

Mitteilung betreffend DMF-Verbot (2009/251/EG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. März 2009 wurde die **EU-Entscheidung 2009/251/EG** zum Verbot von Dimethylfumarat in Produkten veröffentlicht.

Ab dem 1. Mai 2009 gilt für Dimethylfumarat ein Grenzwert von 0,1 mg/kg für Produkte und deren Bestandteile.

Die von uns geführten Trockenmittelprodukte entsprechen den Vorgaben der **EU-Entscheidung 2009/251/EG** der Europäischen Kommission. Diese besagt, dass Produkte, die das Biozid Dimethylfumarat enthalten, nicht in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden dürfen (Bekannt gegeben unter **Aktenzeichen K(2009) 1723**).

Hiermit bestätigen wir, daß unsere Trockenmittelprodukte frei von Dimethylfumarat sind.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr STRÖBEL-TEAM